

12.10.18

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen mit der Anwendung des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen

Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Berlin, 10. Oktober 2018

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Michael Müller

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 27. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7511) hat die Bundesregierung fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) die Erfahrungen mit dessen Anwendung zu evaluieren und dem Deutschen Bundestag entsprechend zu berichten.

Als Anlage übersende ich den heute vom Bundeskabinett beschlossenen Bericht.*

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Katarina Barley

* wird als Bundestags-Drucksache 19/4880 verteilt